

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schneider, Dr. Jahn (Münster), Niegel, Francke (Hamburg), Kolb, Metz, Dr. Möller, Frau Pack, Schmidt (Wuppertal), Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2902 —

Drittes Wohnungsbaugesetz

A. Problem

Mit ihrem Antrag für ein Drittes Wohnungsbaugesetz strebt die CDU/CSU die Vorlage eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung an, in dem das zersplitterte Recht der Wohnungs- und Städtebauförderung einschließlich der Wohnungsmodernisierung einheitlich und übersichtlich zusammengefaßt und gleichzeitig mit dem Ziel überprüft werden soll, die Gesamteffizienz aller direkten und indirekten Förderungsinstrumentarien zu steigern.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der CDU/CSU abzulehnen. Statt dessen soll die Bundesregierung beauftragt werden, im Jahre 1981 eine vergleichende Darstellung aller direkten und indirekten öffentlichen Förderungsinstrumente für den Wohnungs- und Städtebau in Verbindung mit einer Untersuchung ihrer städtebaulichen, wohnungspolitischen und sozialen Wirkungsweise sowie der möglichen Verbesserung im arbeitsteiligen Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden vorzulegen und auf der Grundlage dieser Gesamtdarstellung die danach erforderlichen Initiativen für die Fortentwicklung und Harmonisierung des Förderungsrechts im Wohnungs- und Städtebau zu ergreifen.

C. Alternativen

Der Berichtsauftrag an die Bundesregierung ist bei Stimmenthaltung der CDU/CSU zustande gekommen, die ihren Antrag für ein Drittes Wohnungsbaugesetz — Drucksache 8/2902 — unter Einbeziehung und Berücksichtigung ihres federführend dem Haushaltsausschuß überwiesenen Entschließungsantrags zur dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 1980 hier: Einzelplan 25 Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — Drucksache 8/3487 — aufrecht erhält.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abgeordneten Dr. Schneider, Dr. Jahn (Münster), Niegel, Francke (Hamburg), Kolb, Metz, Dr. Möller, Frau Pack, Schmidt (Wuppertal), Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU — Drittes Wohnungsbaugesetz — Drucksache 8/2902 — abzulehnen,
2. die Bundesregierung zu beauftragen, im Jahre 1981
 - vergleichend darzustellen, wie die Gesamtheit direkter und indirekter öffentlicher Förderungsinstrumente für den Wohnungs- und Städtebau im Ergebnis zusammenwirkt,
 - zu untersuchen, ob die daraus resultierenden Entwicklungen in städtebaulicher, wohnungspolitischer und sozialer Hinsicht im erwünschten Verhältnis zueinander stehen,
 - zu überprüfen, welche Verbesserungsmöglichkeiten im arbeitsteiligen Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden erzielt werden können,
 - dabei besonders die Möglichkeit einer Zusammenfassung des geltenden Förderungsrechts mit dem Ziel besserer Verzahnung und übersichtlicherer Gestaltung zu berücksichtigen,
 - ihre wohnungspolitische Konzeption entsprechend fortzuentwickeln und
 - die danach erforderlichen Initiativen zu ergreifen.

Bonn, den 22. April 1980

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Schneider	Polkehn
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Polkehn

1. Der am 30. Mai 1979 im Deutschen Bundestag eingebrachte Antrag der Abgeordneten Dr. Schneider, Dr. Jahn (Münster) u. a. und der Fraktion der CDU/CSU — Drittes Wohnungsbaugesetz — Drucksache 8/2902 — wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 1979 nach einer Aussprache federführend dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie mitberatend dem Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Der Wirtschaftsausschuß hat die Vorlage am 13. Februar 1980 beraten. Er hat sich einstimmig für deren Annahme und für einen entsprechenden Auftrag an die Bundesregierung zur Überprüfung der in dem Antrag dargestellten Probleme ausgesprochen.
2. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. April 1980 beraten. Er hat in die Beratung den dem Haushaltsausschuß federführend überwiesenen Entschließungsantrag der CDU/CSU zum Einzelplan 25 des Haushalts 1980 — Drucksache 8/3487 — einbezogen, der im Grunde die gleiche Problematik zum Gegenstand hat und ebenfalls auf eine Harmonisierung und Verbesserung der Gesamteffizienz der verschiedenen Förderungsinstrumente für den Wohnungs- und Städtebau abzielt.
3. Die CDU/CSU strebt mit ihren beiden Anträgen die Überprüfung, Neuordnung und Vereinheitlichung des gesamten Förderungsrechts für den Wohnungs- und Städtebau an. Über diese Zielsetzung gab es im Grunde keinen Streit zwischen Opposition und Koalition bei den Beratungen der Vorlagen im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Der Ausschuß hält es insgesamt einmütig für dringend geboten, die Gesamtheit aller direkten und indirekten Förderungsinstrumente für den Wohnungs- und Städtebau in ihrer städtebaulichen, wohnungspolitischen und sozialen Wirkungsweise zu überprüfen und mit dem Ziel einer Steigerung ihrer Gesamteffizienz sowie einer besseren Verzahnung und übersichtlicheren Gestaltung fortzuentwickeln und zu harmonisieren. Die Meinungsunterschiede zwischen Koalition und Opposition im Ausschuß bezogen und beschränkten sich im Grunde auf die Frage des weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit.

Die Ausschlußmehrheit von SPD und FDP ist der Auffassung, daß zunächst eine Gesamtdarstellung und Überprüfung der Wirkungsweise der verschiedenen direkten und indirekten Förderungsinstrumente für den Wohnungs- und Städtebau erforderlich sei, ehe eine Fortentwicklung und gesetzliche Zusammenfassung in Angriff genommen werden könne. Insbesondere bedürften nach Auffassung der Ausschlußmehrheit die ver-

fassungsrechtlich festgelegte Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet der Wohnungs- und Städtebaupolitik und die sich daraus ergebenden Folgerungen für eine Fortentwicklung und Harmonisierung des Förderungsrechts sowie insbesondere die von kommunaler Seite erhobenen Forderungen und Tendenzen nach einer Verstärkung der Zuständigkeiten der Gemeinden auf diesem Gebiet einer sorgfältigen Untersuchung. Auch könnten die steuer- und prämienrechtlichen Förderungsinstrumente bei den notwendigen Gesamtüberlegungen nicht außer Betracht bleiben.

Der Ausschuß hat sich daher mehrheitlich gegen die beiden Anträge der CDU/CSU ausgesprochen. Bei Stimmenthaltung der CDU/CSU empfiehlt er, die Bundesregierung aufzufordern, anstelle der von der CDU/CSU vorgeschlagenen Vorlage eines Dritten Wohnungsbaugesetzes im Jahre 1981 zunächst eine vergleichende Gesamtdarstellung aller Förderungsinstrumente in Verbindung mit einer Untersuchung ihrer städtebaulichen, wohnungspolitischen und sozialen Wirkungsweise sowie der möglichen Verbesserung im arbeitsteiligen Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden vorzulegen und gleichzeitig die danach erforderlichen Initiativen für die Fortentwicklung und Harmonisierung des Förderungsrechts im Wohnungs- und Städtebau zu ergreifen. Die Ausschlußmehrheit hat darauf verwiesen, daß die gesetzliche Fortentwicklung des Rechts der Wohnungs- und Städtebauförderung voraussichtlich nur schrittweise erfolgen könne und es zudem fraglich sei, ob ein Gesetz dem Arbeitstitel „Drittes Wohnungsbaugesetz“ überhaupt die erhofften und gewünschten Leistungen werde erbringen können. Der Antrag der CDU/CSU — Drucksache 8/2902 — sei insgesamt inhaltlich sehr vage und unverbindlich gehalten. Die dem Entschließungsantrag — Drucksache 8/3487 — zugrunde liegenden Unterstellungen und Feststellungen seien zum Teil nicht unumstritten, zum Teil bergten sie Zielkonflikte in sich, die zunächst noch der Klärung bedürften.

Die CDU/CSU, die am Ende dem Koalitionsantrag nicht widersprochen hat, hat im Ausschuß auf ihrer Forderung, die Bundesregierung mit der Vorlage eines Dritten Wohnungsbaugesetzes zu beauftragen, bestanden. Sie hat darauf verwiesen, daß die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Überprüfung, Fortentwicklung und Harmonisierung des Rechts der Wohnungs- und Städtebauförderung unbestritten seien und der bisherige Erkenntnisstand insgesamt ausreiche, um aus der Änderung der Gesamtrahmenbedingungen für den Wohnungs- und Städtebau endlich die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Der Antrag zur Vorlage für ein Drittes Wohnungs-

baugesetz datiere bereits vom 30. Mai 1979. Seit-her habe die Bundesregierung hinreichend Zeit gehabt, die erforderlichen Überprüfungen anzu-stellen, zu denen sie ohnehin im Rahmen ihres staatlichen Gesamtauftrags gehalten sei. Auch die Problematik der verfassungsrechtlich festge-legten Kompetenzverteilung zwischen Bund, Län-dern und Gemeinden für die Wohnungs- und Städtebaupolitik, die zwar gesehen werde, indes-sen stets zu beachten sei, werfe keine zusätzli-chen und unüberwindbaren Schwierigkeiten auf und könne daher kein Hindernisgrund für die Vorlage eines Dritten Wohnungsbaugesetzes sein.

4. Der Haushaltsausschuß berichtet gesondert über den ihm federführend überwiesenen Entschlie-Bungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur drit-ten Beratung des Haushaltsgesetzes 1980 hier: Einzelplan 25 Geschäftsbereich des Bundesmini-sters für Raumordnung, Bauwesen und Städte-bau — Drucksache 8/3487 —.

